

# **Studienordnung für den Bachelorstudiengang**

## **Agrarwirtschaft**

an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden  
University of Applied Sciences

vom

**27. Juli 2010**

Aufgrund von § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 375, 377) geändert worden ist, hat die Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden, nachfolgend HTW Dresden genannt, diese Studienordnung als Satzung erlassen.

## **Inhaltsübersicht**

§ 1	Geltungsbereich
§ 2	Ziel des Studiums
§ 3	Zugangsvoraussetzungen
§ 4	Aufbau des Studiums
§ 5	Berufspraktische Tätigkeit
§ 6	Studienablaufplan
§ 7	Studieninhalte / Formen der Lehrveranstaltungen
§ 8	Tutorium
§ 9	Studienberatung
§ 10	Studienabschluss
§ 11	Inkrafttreten

## **Anlagen**

Anlage 1:	Studienablaufplan
Anlage 2:	Wahlpflichtmodule

## **§ 1**

### **Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung Inhalt und Aufbau des Studiums im Bachelorstudiengang Agrarwirtschaft der Fakultät Landbau / Landespflege der HTW Dresden.

## **§ 2**

### **Ziel des Studiums**

- (1) Der Bachelorstudiengang Agrarwirtschaft ist ein praxisbezogener naturwissenschaftlich orientierter Studiengang mit integriertem Praktikumsteil. Folgende Studienziele sollen erreicht werden:
  - Der Absolvent besitzt wesentliche Kenntnisse der Kernfächer Agrarökonomie, Tierproduktion, Pflanzenproduktion, Landtechnik und Betriebswirtschaft.
  - Die Kenntnisse sind anwendungsbereit vermittelt und ermöglichen dem Absolventen, im landwirtschaftlichen Betrieb Entscheidungen vorzubereiten und zu treffen.
  - Ebenso soll er befähigt sein, Betriebe oder Verfahren zu planen und zu bewerten. Besonders wichtig ist die Erarbeitung der Schnittstellen zwischen den Wissensgebieten, so dass der Absolvent in der Lage ist, produktionstechnisches Wissen mit ökonomischen Rahmenbedingungen und betriebswirtschaftlichen Methoden der Entscheidungsfindung zu verknüpfen.
  - Er ist auf „lebenslanges“ Lernen vorbereitet.
  - Diese Ausbildungsziele bereiten den späteren beruflichen Einsatz in landwirtschaftlichen Betrieben, in der Industrie, im Dienstleistungssektor, in Beratungsunternehmen, in Verbänden, im öffentlichen Dienst sowie in vor- und nachgelagerten Bereichen vor.
- (2) Der erfolgreiche Studienabschluss qualifiziert bei Vorliegen der Zugangsvoraussetzungen zur Aufnahme eines Studiums in den Masterstudiengang Produktionsmanagement im Agrarwirtschaft und Gartenbau an der HTW Dresden sowie in Masterstudiengänge an in- und ausländischen Hochschulen entsprechend den jeweiligen Zulassungsbedingungen.
- (3) Das Studium ist die Grundlage für eine anschließende berufliche Tätigkeit, die wegen ihrer vielfältigen Möglichkeiten eine breite Grundlagenausbildung mit jeweils exemplarischer Vertiefung verlangt. Diesem Ziel wird das Studium durch seine modularisierte Struktur und ein hohes Maß an Flexibilität gerecht. Durch das Studium, das sowohl das erforderliche fachliche Wissen als auch eine spezifische methodische und interdisziplinäre Kompetenz vermittelt, erwerben die Studierenden die Fähigkeit zum selbständigen Denken und Arbeiten.

## **§ 3**

### **Zugangsvoraussetzungen**

Generelle Zugangsvoraussetzungen zum Studium im Bachelorstudiengang Agrarwirtschaft sind:

- die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife, die Meisterprüfung, eine Berechtigung zum Studium gem. § 17 Abs. 5 SächsHSG oder eine von der HTW Dresden als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung.

Der Nachweis der fachgebundenen Hochschulreife und der Meisterprüfung berechtigt zum Studium an allen Hochschulen in der entsprechenden Fachrichtung.

## **§ 4**

### **Aufbau des Studiums**

- (1) Das Studium im Bachelorstudiengang Agrarwirtschaft an der HTW Dresden ist ein Direktstudium. Das Studium beginnt jeweils zum Wintersemester. Die Regelstudienzeit für das Vollzeitstudium beträgt sechs Semester. Die vorliegende Studienordnung sowie die Prüfungsordnung, die Studieninhalte und das Lehrangebot sind so gestaltet, dass das Studium in der Regelstudienzeit erfolgreich abgeschlossen werden kann.
- (2) Es werden sechs Studiensemester an der HTW Dresden in Form von Präsenz- und Selbststudium absolviert. In das vierte Semester ist ein Betriebspraktikum integriert. Außerdem wird eine Bachelorarbeit angefertigt.
- (3) Das Studium ist modularisiert. Module bestehen aus in sich abgeschlossenen Lerneinheiten, die jeweils durch Lernziele, beschrieben als Kompetenzen, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, definiert werden. Sie bestehen aus Lehrveranstaltungen und Selbststudienanteilen und werden durch eine Modulprüfung abgeschlossen, die aus einer oder mehreren Prüfungsleistungen bestehen kann. Sofern Studienleistungen Voraussetzung für die Zulassung zu Modulprüfungen sind (Prüfungsvorleistungen), wird dies im Prüfungsplan (Anlage zur Prüfungsordnung) ausgewiesen.
- (4) Soweit die Zulassung zu Modulprüfungen vom erfolgreichen Nachweis vorangegangener Modulprüfungen abhängig gemacht wird, ist dies im Studienablaufplan (Anlage 1) ausgewiesen.
- (5) Das Leistungspunktsystem entspricht dem European Credit Transfer System (ECTS) - Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen. Jedem Modul sind Credits (Leistungspunkte) zugeordnet. Credits sind das quantitative Maß für den Arbeitsaufwand (work load) der Studierenden. Ein Credit entspricht in der Regel einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden. Die Anzahl der Credits richtet sich nach dem durchschnittlichen Arbeitsaufwand, der durch die Studierenden für das jeweilige Modul zu erbringen ist. Zum Arbeitsaufwand zählen die Teilnahme an Lehrveranstaltungen (Präsenzstudium) und alle Arten des Selbststudiums wie Vor- und Nachbereitungszeiten von Lehrveranstaltungen, Prüfungsvorbereitungen, Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich praktischer Studienzeiten. Im ersten bis dritten Semester müssen je sechs Module (5 Credits je Modul) belegt werden. Das vierte Semester besteht aus drei Modulen (5 Credits je Modul) sowie dem betreuten Betriebspraktikum (15 Credits). Im fünften Semester sind sechs Module zu belegen (5 Credits je Modul). Das sechste Semester besteht aus drei Modulen (2 Module mit 5 Credits, 1 Modul mit 10 Credits) sowie der Bachelorarbeit (10 Credits).
- (6) Jedes Modul besteht aus einem Präsenzstudium von vier Semesterwochenstunden und einem durch den Lehrenden in Inhalt und Dauer der Arbeitsbelastung für die Studierenden festgelegten Selbststudium.

## **§ 5**

### **Berufspraktische Tätigkeit**

- (1) Die berufspraktische Tätigkeit ist ein in das Studium integrierter, von der HTW Dresden inhaltlich bestimmter Ausbildungsabschnitt. Das integrierte berufsbezogene Praxismodul umfasst mind. zehn Wochen im vierten Studiensemester. Das Betriebspraktikum wird durch geeignete organisatorische Maßnahmen sowie durch Vor- und Nachbereitung (Praktikantenseminar) von der Hochschule betreut.
- (2) Einzelheiten regelt die Praktikumsordnung zum Bachelorstudiengang Agrarwirtschaft.

## **§ 6**

### **Studienablaufplan**

- (1) Der Studienablaufplan (Anlage 1) ist eine Empfehlung an die Studierenden für einen sachgerechten Ablauf des Studiums im Vollzeitmodus.
- (2) Im Auslandsstudium gilt als Studienplan das jeweilige Studienprogramm, das in Absprache mit dem Betreuer der HTW Dresden und der ausländischen Partnerhochschule in einem Learning Agreement festgelegt wurde und ggf. in einer Kooperationsvereinbarung verankert ist.

## **§ 7**

### **Studieninhalte / Formen der Lehrveranstaltungen**

- (1) Die Module des Bachelorstudiengangs Agrarwirtschaft werden unter Angabe folgender Kriterien in einer Modulbeschreibung erläutert:
  - Dauer und Angebotsturnus des Moduls / Modulart,
  - Arbeitsaufwand (work load),
  - Lehrgebiete und Lehrformen,
  - Leistungspunkte (Credits),
  - Voraussetzungen für die Teilnahme,
  - Lernziele / Kompetenzen,
  - Inhalte,
  - Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen,
  - Lernmittel,
  - Verwendbarkeit des Moduls.

Die Modulbeschreibungen können auf der Internetseite der Fakultät Landbau / Landespflege eingesehen werden.

- (2) Die Inhalte der im Auslandsstudium angebotenen Module werden von den ausländischen Partnerhochschulen beschrieben.
- (3) An Lehrveranstaltungen werden im Bachelorstudiengang Agrarwirtschaft an der HTW Dresden unterschieden:
  - Vorlesungen,
  - Übungen und Seminare,
  - Praktika / Laborpraktika.
- (4) Vorlesungen dienen der konzentrierten Wissensvermittlung in Vortragsform. Übungen tragen zur Vertiefung des Vorlesungsstoffes bei. Seminare leiten zu selbständiger Arbeit auf wissenschaftlicher Grundlage an. Sie sollen die Studierenden außerdem auf das Anfertigen der Bachelorarbeit und deren Verteidigung vorbereiten. Einen besonderen Stellenwert nehmen die Übungen in einem vertraglich gebundenen Praxisbetrieb ein, die zum Erwerb fachlicher Kenntnisse und produktionstechnischer Fertigkeiten entscheidend beitragen.
- (5) Das Lehrangebot besteht aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen. Pflichtmodule sind Module, die für alle Studierenden verbindlich sind. Wahlpflichtmodule können aus dem Katalog von Wahlpflichtmodulen vom Studierenden gewählt werden. Die Anzahl der zu belegenden Module ergibt sich aus der Anlage (Studienablaufplan), wobei die Wahl pro Semester begrenzt ist auf die im Studienablaufplan genannte Anzahl abzüglich der bereits bestandenen Wahlpflichtmodule. Darüber hinaus können Zusatzmodule an der HTW Dresden oder an anderen Hochschulen fakultativ belegt werden. Ein Zusatzmodul, das der Studierende aus dem Wahlpflichtbereich seines Studiengangs bestanden hat, kann nach Mitteilung zum Semesterende bzw. spätestens bis zum Termin der Verteidigung an das Prüfungsamt ein gewähltes Wahlpflichtmodul ersetzen.

- (6) Auf Antrag des Studierenden und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses können im Rahmen von fünf ECTS Credits im fünften Semester auch durch andere außerhalb der Fakultät Landbau / Landespflege angebotene Bachelor-Module, die in Umfang und Anforderungen gleichwertig sind, als Wahlpflichtmodule belegt werden.
- (7) Die Wahl eines Wahlpflichtmoduls ist bis zum Ende der Vorlesungszeit für das folgende Semester zu erklären, die Modalitäten (Art der Einschreibung, Termine, untere und obere Kapazitätsgrenze u.s.w.) legt der Dekan fest. Die Teilnahme an Zusatzmodulen ist innerhalb der ersten beiden Wochen der Vorlesungszeit mit dem verantwortlichen Hochschullehrer zu klären. Die Teilnahme an einem Wahlpflicht- und Zusatzmodul ist durch die Anzahl der vorhandenen Kapazitäten beschränkt. Die Auswahl erfolgt nach Eingang der Teilnahmeerklärung. Die Fakultät behält sich vor, bei zu geringer Teilnehmerzahl auf die Durchführung einzelner Wahlpflicht- oder Zusatzmodule zu verzichten. In den Fällen der Sätze 3 und 4 teilt das Dekanat den Studierenden mit, innerhalb welcher Frist andere Wahlpflicht- bzw. Zusatzmodule gewählt werden können.

## **§ 8**

### **Tutorium**

Der Bachelorstudiengang Agrarwirtschaft bietet für Studierende des ersten Semesters ein Tutorium an. Dieses Tutorium bietet eine Orientierungshilfe und wird von Studierenden höherer Fachsemester des Bachelorstudiengangs Agrarwirtschaft durchgeführt.

## **§ 9**

### **Studienberatung**

- (1) Die studienbegleitende fachliche Beratung wird an der Fakultät Landbau / Landespflege der HTW Dresden durch die Professoren und den Studiendekan durchgeführt. Die Studienberatung unterstützt die Studierenden in ihrem Studium durch eine studienbegleitende, fachspezifische Beratung, insbesondere über Studienmöglichkeiten und Studientechniken im betreffenden Studiengang, über Gestaltung, Aufbau und Durchführung des Studiums und der Prüfungen.
- (2) Die Inanspruchnahme der Studienberatung ist freiwillig mit der Einschränkung, dass Studierende, die bis zum Beginn des dritten Semesters keine der im Prüfungsplan (Anlage zur Prüfungsordnung) vorgesehenen Prüfungsleistungen erbracht haben, im dritten Semester an einer Studienberatung teilnehmen müssen.

## **§ 10**

### **Studienabschluss**

- (1) Die erforderlichen Prüfungsleistungen und die Art ihres Erbringens sind in der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Agrarwirtschaft festgelegt; sie werden außerdem von den Lehrenden zu Beginn des Moduls erläutert und ggf. präzisiert.
- (2) Voraussetzung für den Studienabschluss ist das erfolgreiche Absolvieren sämtlicher Module aus dem Pflicht- und Wahlpflichtbereich im Präsenz- und Selbststudium (155 ECTS Credits), des Betriebspraktikums (15 ECTS Credits) und der Bachelorarbeit (10 ECTS Credits). Der Studierende erwirbt somit insgesamt 180 ECTS Credits.
- (3) Nach erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiums wird der Hochschulgrad **Bachelor of Science, B.Sc.** verliehen.

**§ 11**  
**Inkrafttreten**

Diese Studienordnung gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2010/11 im Bachelorstudiengang Agrarwirtschaft an der HTW Dresden aufnehmen.

Für Studierende, die vor dem Wintersemester 2010/11 immatrikuliert wurden, gilt die Studienordnung vom 17.07.2007.

Die Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät Landbau/ Landespflege am 06.07.2010 beschlossen und vom Rektorat der HTW Dresden am 27.07.2010 genehmigt. Sie tritt am 01.08.2010 in Kraft und wird veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Landbau/ Landespflege vom 06.07.2010 und der Genehmigung des Rektorats der HTW Dresden vom 27.07.2010.

Dresden, den 27.07.2010

Prof. Dr.-Ing. habil. Roland Stenzel  
Rektor

## Anlage 1: Studienablaufplan Bachelorstudiengang Agrarwirtschaft

Modul Nr.	Modulname	Semesterwochenstunden (SWS)						Credits
		1. Sem. V/Ü/P	2. Sem. V/Ü/P	3. Sem. V/Ü/P	4. Sem. V/Ü/P	5. Sem. V/Ü/P	6. Sem. V/Ü/P	
<b>Pflichtmodule</b>								
LAB 01	Botanik	2/-/2						5
LAB 02	Mathematik / Statistik	2/2/-						5
LAB 03	Ökologie / Umweltschutz	4/-/-						5
LAB 04	Physik / Landtechnik	3/-/1						5
LAB 05	Volkswirtschaftslehre / Betriebswirtschaftslehre	4/-/-						5
LAB 06	Anatomie / Physiologie	2/2/-						5
LAB 07	Einführung in die Pflanzen- und Tierproduktion		2/-/2					5
LAB 08	Chemie / Umweltchemie		2/2/-					5
LAB 09	Steuerlehre und Buchführung		2/2/-					5
LAB 10	Landwirtschaftliche Betriebslehre		2/2/-					5
LAB 11	Bodenkunde		2/-/2					5
LAB 12	Grundlagen der Züchtung		4/-/-					5
LAB 13	Pflanzenbau I			2/2/-				5
LAB 14	Krankheiten und Schädlinge im Ackerbau			2/2/-				5
LAB 15	Agrarpolitik			2/2/-				5
LAB 16	Produktions- und Investitionsplanung in Agrarunternehmen			-/4/-				5
LAB 17	Pflanzenernährung / Düngung			3/1/-				5
LAB 18	Ökologischer Landbau			4/-/-				5
LAB 21	Futterbau / Futtermittelkunde				3/-/1			5
LAB 22	Tierzucht				1/3/-			5
LAB 23	Landtechnik / landwirtschaftliches Bauwesen				2/2/-			5
LAB 24	Unternehmensführung					3/1/-		5



Modul Nr.	Modulname	Semesterwochenstunden (SWS)						Credits
		1. Sem. V/Ü/P	2. Sem. V/Ü/P	3. Sem. V/Ü/P	4. Sem. V/Ü/P	5. Sem. V/Ü/P	6. Sem. V/Ü/P	
<b>Pflichtmodule</b>								
LAB 25	Tierhaltung und Herdenmanagement					2/-/2		5
LAB 26	Pflanzenbau II					2/-/2		5
LAB 27	Tierfütterung						2/-/2	5
LAB 28	Angewandter Pflanzenschutz						1/3/-	5
LAB 29	<b>Bachelorarbeit</b>						x	10
<b>Wahlpflichtmodule</b>								
Wahlpflichtmodul I Praktikantenseminar *						-/-/4		15
Wahlpflichtmodul II **						siehe Anlage 2		5
Wahlpflichtmodul II **						siehe Anlage 2		5
Wahlpflichtmodul II **						siehe Anlage 2		5
Wahlpflichtmodul III ***							siehe Anlage 2	10
<b>Gesamt</b>								<b>180</b>

V/Ü/P = Vorlesung/Übung/Praktikum (Stunden pro Woche)

\* Es ist ein Modul aus dem Katalog der Wahlpflichtmodule I (Praktikantenseminar) der Anlage 2 zu wählen

\*\* Es ist ein Modul aus dem Katalog der Wahlpflichtmodule II der Anlage 2 zu wählen.

\*\*\* Es ist ein Modul aus dem Katalog der Wahlpflichtmodule III der Anlage 2 zu wählen.

## Anlage 2:

### Wahlpflichtmodule I (Praktikantenseminar):

Modul Nr.	Modulname	SWS V/U/P	Credits
LAB 19	Praktikantenseminar Agrarwirtschaft	-/-/4	15
LAB 20	Praktikantenseminar Ökologischer Landbau	-/-/4	15

### Wahlpflichtmodule II:

Modul Nr.	Modulname	SWS V/U/P	Credits
LAB 32	Biotechnik / Tiergesundheitslehre	3/1/-	5
LAB 33	Verfahrenstechnik für die Landwirtschaft	2/2/-	5
LAB 34	Pferdezucht und -haltung	2/2/-	5
LAB 35	Tierproduktion im ökologischen Landbau / Extensive Tierhaltung	1/3/-	5
LAB 36	Pflanzenbau und Pflanzenschutz im ökologischen Landbau	-/4/-	5
LAB 37	Betriebliche Entscheidungen in Agrarunternehmen	2/2/-	5
LAB 38	Geflügelzucht und -haltung	2/2/-	5
LGB 16	Versuchswesen	2/-/2	5
LGB 20	Agrar- und Wirtschaftsrecht, Vertragsrecht	2/2/-	5
LGB 26	Gemüsebau	4/-/-	5
LGB 29	Wissenschaftliches Arbeiten, Präsentationstechniken	4/-/-	5
LGB 37	Gewächshausmanagement	2/-/2	5
LUB 06	Englisch*	-/4/-	5
LUB 16	Datenbanken und GIS 1**	-/2/2	5

\* Es kann eine andere Fremdsprache aus dem Angebot des Sprachenzentrums der HTW Dresden gewählt werden.

\*\* begrenzte Teilnehmerzahl

### Wahlpflichtmodule III:

Modul Nr.	Modulname	SWS V/U/P	Credits
LAB 30	Planungsprojekt Agrarwirtschaft	-/2/2	10
LAB 31	Planungsprojekt Ökologischer Landbau	-/4/-	10